

Preisblatt

für den Netzzugang zum Erdgasversorgungsnetz
 der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG einschließlich Vornetz-Kosten ab 01.01.2021

1. Netzzugangsentgelt

Das Netzzugangsentgelt setzt sich aus den in den Punkten 2 bis 6 definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte unterschieden zwischen nicht leistungsgemessenen Letztverbrauchern und Letztverbrauchern mit Leistungsmessung.

2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

2.1. Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
1	0	2.000	0	2,415
2	2.001	10.000	12,84	1,773
3	10.001	50.000	33,54	1,566
4	50.001	200.000	76,04	1,481
5	200.001	800.000	216,04	1,411
6	>800.001		808,04	1,337

Berechnungsbeispiel: 25.000 kWh Jahresarbeit

	Menge	Preis	Entgelt €/a
Grundpreis	1	33,54 €/a	33,54 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	25.000 kWh	1,566 ct/kWh	391,50 €/a
gesamtes Entgelt			425,04 €/a

3. Entnahmestellen mit Leistungsmessung

3.1. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 2: Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
1	0	1.800.000	0	0,398
2	1.800.001	4.000.000	1.026,00	0,341
3	4.000.001	7.000.000	2.826,00	0,296
4	7.000.001	12.500.000	5.836,00	0,253
5	12.500.001	15.000.000	9.086,00	0,227
6	15.000.001	20.000.000	11.336,00	0,212
7	20.000.001	30.000.000	15.336,00	0,192
8	30.000.001	50.000.000	21.036,00	0,173
9	50.000.001	100.000.000	28.536,00	0,158
10	>100.000.001		39.536,00	0,147

3.2. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 3: Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahreshöchstleistung		Grundpreis €/a	Leistungspreis €/kW
	von kW	bis kW		
1	0	1.000	0	18,430
2	1.001	1.900	2.192,00	16,238
3	1.901	3.000	5.260,50	14,623
4	3.001	5.000	10.267,50	12,954
5	5.001	5.800	15.507,50	11,906
6	5.801	7.400	19.126,70	11,282
7	7.401	10.500	25.327,90	10,444
8	10.501	16.200	34.410,40	9,579
9	16.201	29.300	46.301,20	8,845
10	>29.301		61.566,50	8,324

Berechnungsbeispiel:

1.091.227 kWh Jahresarbeit
606 kW Jahreshöchstleistung

	Menge	Preis	Entgelt €/a
arbeitsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	1.091.227 kWh	0,398 ct/kWh	4.343,08 €/a
leistungsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
leistungsabhängiges Entgelt	606 kW	18,430 €/kW	11.168,58 €/a
gesamtes Entgelt			15.511,66 €/a

4. Messung

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher und leistungsgemessene Letztverbraucher			
	G2,5-G6	G10-G25	G40-G100	> G 100
Entgelte pro Jahr				
Messstellenbetrieb	13,10 €	36,10 €	209,43 €	549,85 €
Tarifgerät			309,00 €	
Mengenumwerter			882,50 €	
Kommunikations-einrichtung/Modem			227,62 €	

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher				leistungs-gemessene Letztverbraucher
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	monatlich
Entgelt					
Messdienstleistung	5,00 €	10,00 €	20,00 €	60,00 €	300,00 €
Zusätzl. stündliche Messung ²⁾					960,00 €

²⁾ Entgelt für Fernablesung im Festnetz (Preis für Fernablesung mit GPRS oder GSM-Modem auf Anfrage).

5. Sondernutzungsentgelte und Kommunalrabatt

Gewährte Sondernutzungsentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde/ Marktlotation	Sonderentgelt €/a
Heizkraftwerk Pforzheim GmbH Hohwiesenweg 15, 75175 Pforzheim/ 51343312397, 51343312404, 51343364819	868.533,87 €/a

zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung.

Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Grund-, Arbeits- und Leistungspreis.

6. Sonstige Hinweise

Alle Preise in den genannten Preisblättern sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

Tabelle 6: Gemeindebezogene Konzessionsabgabe

Gemeinde	Konzessionsabgabensätze			
	bei der Entnahme von Tarifikunden	für Tarifikunden (Kochen und Warmwasser)	für sonstige Tarifleistungen	für Sondervertragskunden nach §1 Abs. 4 KAV
. . . in Kommunen bis 25.000 Einwohnern		0,51 Ct/kWh	0,22 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 100.000 Einwohnern		0,61 Ct/kWh	0,27 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 500.000 Einwohnern		0,77 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen über 500.000 Einwohnern		0,93 Ct/kWh	0,40 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh